

# Racheaktion bedroht Schweizer

**Mit der Initiative zur faktischen Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts steht in der Abstimmung vom 30. ein verfehlter Angriff auf den Naturschutz an. Denn Tatsache ist, dass die Umweltverbände dieses unerlässliche**

BEAT JANS

Viele Menschen haben von Verbandsbeschwerde erstmals vor vier Jahren gehört. Damals brachte der Verkehrsclub Schweiz (VCS) die Schweiz in Aufregung. Politiker und Fussballfreunde zitterten um die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft. Der VCS hatte mit einer Einsprache darauf hingewiesen, dass das geplante Hardturmstadion gegen das Umweltschutzgesetz verstosse. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung würden überschritten, weil das dazugehörige Einkaufszentrum zu viele Autofahrten auslösen würde.

Der Zürcher Regierungsrat gab dem VCS damals zwar Recht und ordnete später Projektanpassungen an. Doch der Zürcher Freisinn unter der Ägide von Präsidentin Doris Fiala sann auf Rache und stampfte in Windeseile eine Volksinitiative aus dem Boden. Diese will das Verbandsbeschwerderecht ausser Kraft setzen, falls – wie im Fall Hardturm – ein Parlaments- oder Volksentscheid vorliegt. Die Initiative trägt den umständlichen Titel: «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz».

Inzwischen ist die Europameisterschaft Geschichte. Sie fand erfolgreich statt, auch in Zürich. Die Aufregung war umsonst. Die Wut gegen den Zürcher VCS scheint aber ungebrochen, zumindest bei den Initianten rund um Doris Fiala. Sie haben rekordverdächtige 1,2 Millionen Franken aufgeworfen, um die Unterschriften zusammenzubringen. Dieser Tage werben sie heftig mit Inseraten. Einer ihrer Slogans lautet: «Mehr Demokratie – weniger VCS». Am 30. November gelangt die eidgenössische Initiative zur Abstimmung.

## 98 Prozent sind Privateinsprachen

Bereits heute ist klar, dass diese Initiative nichts taugt. Der Fall Hardturm, der den Stein ins Rollen gebracht hatte, ist der beste Beweis dafür. Das Projekt steckt nämlich immer noch in den Mühlen der Gerichte. Das liegt aber nicht am VCS. Dieser ist seit 2004 nicht mehr im Verfahren involviert. Es sind die Anwohner und die Investoren, die den Rechtsfall weitergezogen haben.

Damit wird offensichtlich, dass der Bau des Hardturmstadions selbst mit Hilfe der Abschaffungsinitiative nicht beschleunigt worden wäre. Denn die Initiative richtet sich nur gegen das Beschwerderecht der Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Diese machen jedoch nicht einmal zwei Prozent aller Einsprachen gegen Bauvorhaben aus. 98 Prozent aller Einsprachen ge-

hen auf das Konto von Privatpersonen. Und deren Beschwerderechte würden von der Initiative nicht eingeschränkt.

Ausgerechnet in Zürich wurde dann gleich der zweite Beweis erbracht, warum die Initiative unnützlich ist: Innert kürzester Zeit wurde dort ein anderes Stadion neu geplant, bewilligt und gebaut. Die rasche Realisation des Letziggrundstadions zeigt klar: Bauvorhaben werden nur dann angefochten, wenn die Investoren und die Verwaltung ihre Hausaufgaben in Sachen Umweltschutz vernachlässigt haben. Es sind mangelhafte Projekte und unsorgfältige Behördenentscheide, die den Ablauf verzögern – nicht das Verbandsbeschwerderecht.

## Direkter Angriff auf die Natur

Die Umweltverbände nehmen ihr Beschwerderecht sorgfältig und erfolgreich wahr. In Rund 70 Prozent aller Fälle gibt das Gericht den Umweltverbänden Recht und ordnet Verbesserungen zu Gunsten des Natur- und Umweltschutzes an. Das heisst konkret: Ohne das Verbandsbeschwerderecht wären unzählige Grossbauten erstellt worden, die das Umweltschutz- oder das Natur- und Heimatschutzgesetz verletzen.

Und genau das ist das Verheerende an der Initiative des Zürcher Freisinns: Der verfehlte Racheakt gegen den VCS ist letztlich ein direkter Angriff auf die Natur. Er wird dazu führen, dass Investoren von Bauprojekten sich um die Einhaltung der Umweltgesetze drücken. Und auch die Behörden werden viel weniger genau hinschauen, wenn keine aussenstehende Verbände auf die Einhaltung der Rechtsnormen hinweisen werden.

Die Motive der Initianten sind unklar. Sie machen die Umweltverbände für die Verzögerung und Verhinderung von Bauprojekten verantwortlich und schimpfen gegen das «unsägliche Vetorecht». Das ist sachlich falsch. Denn die Gerichte, nicht die Umweltverbände, entscheiden, ob ein Projekt als gesetzeswidrig einzustufen ist. Beschwerdeführer können die Gerichte lediglich auf Verstösse aufmerksam machen, entscheiden können sie nicht.

Selbst wichtige Investoren, die Erfahrungen im Umgang mit dem Verbandsbeschwerderecht haben, können mit der Initiative nichts anfangen. Coop und Migros zum Beispiel gingen von Beginn weg auf Distanz. Auch die Parkplatz-Lobby-Organisation «espace mobilité» hält wenig davon. Sie liess noch im März dieses Jahres verlauten: «Die FDP-Initiative löst die anerkannten verbleibenden, wesentlichen Probleme beim Umwelt-

# Naturlandschaften

**November nicht nur nicht nur ein massiver, sondern auch Instrument sorgfältig und auch erfolgreich anwenden.**

schutzgesetz nicht.» Und: «Der vom Parlament eingeschlagene Weg ist wesentlich zielführender als die Initiative der FDP.»

Tatsächlich ist das Parlament momentan daran, das Umweltschutz- und das Raumplanungsgesetz besser aufeinander abzustimmen. Bereits 2007 hatte es die Gesetzesgrundlagen zum Verbandsbeschwerderecht überarbeitet und es erheblich gestutzt. Der von den Initianten zwar nie belegte, aber ständig portierte Missbrauch des Verbandsbeschwerderechtes wurde mit der Gesetzesrevision schlicht verunmöglicht.

## Parlament und Bundesrat dagegen

Die Initiative findet in der Politik wenig Rückhalt. Der Ständerat und der Nationalrat lehnen sie ab. Der Bundesrat vertritt inzwischen auch die Nein-Parole. CVP, SP und Grüne sprechen sich ebenso deutlich gegen das Vorhaben aus wie mehrere namhafte Rechtsprofessoren. Selbst in der federführenden Partei, der FDP, hat es viele prominente Gegner und Skeptiker. Parteipräsident Fulvio Pelli sagte noch im Mai der NZZ am Sonntag: «Ich hätte diese Initiative nicht lanciert.»

Sogar im Initiativkomitee war die Initiative zuletzt völlig umstritten. Einige Mitglieder riefen öffentlich zum Rückzug auf. Nationalrat Duri Bezzola, Skiverbands-Präsident und ehemaliger Bauunternehmer, meinte etwa: «Frau Fiala muss vom hohen Ross herunterkommen und Vernunft annehmen.» Das tat sie nicht. Sie beschloss zusammen mit einer knappen Mehrheit der Initianten, die Initiative nicht zurückzuziehen.

Frau Fiala und ihre Seilschaft geben sich seither moderat. Sie wollen das Verbandsbeschwerderecht «nicht abschaffen, nur einschränken», wie sie bei jeder Gelegenheit betonen. Trotz dieser Schönrede stimmten Fiala & Co. in der nationalrätlichen Frühjahrssession dann aber doch der Motion Schibli zu – und damit für die totale Abschaffung des Beschwerderechtes.

Das Verbandsbeschwerderecht ist für die Geschichte und die Zukunft des Naturschutzes von zentraler Bedeutung. Die Natur wäre heute erheblich ärmer, wenn die Umweltverbände nicht erfolgreich prozessiert hätten. Unzählige Moore, Auen, Wälder und Wiesen in diesem Land würde es heute nicht mehr geben. 23 Organisationen haben sich deshalb unter der Federführung von Pro Natura zusammengeschlossen und bekämpfen die eidgenössische Initiative des Zürcher Freisinns.

Beat Jans leitet bei Pro Natura die Abteilung Politik und Internationales

**«Schweiz Tourismus müsste die Prospekte neu drucken, wenn es das Verbandsbeschwerderecht nicht gäbe. Unsere Vorzeigekalenderbilder – die Engadiner Seenlandschaft und das Aletschgebiet beispielsweise – sähen anders aus.»**

KATHY RIKLIN, NATIONALRÄTIN CVP, ZÜRICH

**«Die Initiative meint den Esel und schlägt den Sack. Sie meint die Umweltorganisationen und schlägt die Natur und den Rechtsstaat.»**

ALAIN BERSET, STÄNDERAT SP, FREIBURG:

**«In vielen, vor allem kleineren Gemeinden machen einzelne Persönlichkeiten die Meinung – und haben die Möglichkeit, eine Abstimmung zu beeinflussen. Wenn die Verbände nach einer solchen Abstimmung nicht mehr gegen ein Projekt Beschwerde führen dürfen, geht mir dies zu weit. Es braucht ein Korrektiv zu Gunsten der Natur, die sich nicht selbst wehren kann.»**

UELI FORSTER, TEXTILUNTERNEHMER UND EHEMALIGER PRÄSIDENT DES WIRTSCHAFTSDACHVERBANDS ECONOMIESUISSE, ST. GALLEN

**«Die Initiative zu unterstützen, ist aus klima- und umweltpolitischen Überlegungen fragwürdig.»**

CHRISTOPH DARBELLAY, PRÄSIDENT CVP SCHWEIZ, NATIONALRAT WALLIS

**«Diese Initianten haben noch nicht bewiesen, dass sie in der Stadt Zürich und in diesem Land wirtschaftlich etwas zustande bringen. Aber sie haben vor allem bewiesen: Umweltschutz ist ihnen kein kostbares Gut.»**

DANIEL VISCHER, NATIONALRAT GRÜNE, ZÜRICH



Hätte ohne Verbandsbeschwerde keine Gültigkeit mehr: die Postkarte mit der unberührten Landschaft im Schanfigger Seitental Fondei.

Christian Flierl (Foto Postkarte: Tanja Demarmels)

## Idyllisches Hochtal vor Skiarena bewahrt

**Einem grossen Tourismusprojekt in einem abgelegenen Bündner Bergtal boten Umweltorganisationen erfolgreich die Stirn. Dank der Verbandsbeschwerde bemerkte das Bündner Verwaltungsgericht sogar, dass im Fondei die einzigartige Moorlandschaft falsch kartiert worden war.**

Das Fondei, ein einsames Hochtal zwischen Schanfigg und Prättigau, wird seit Jahrhunderten von den Walsern landwirtschaftlich genutzt. Weite Bergwiesen und Alpweiden mit reicher Flora und Fauna bilden gemeinsam mit Quellaufstössen, ausgedehnten Mooren, Moränen, Felsen und Felsblöcken ein abwechslungsreiches, faszinierendes und einmaliges Landschaftsmosaik. Die alpwirtschaftliche Nutzung im Innerfondei erfolgt von den im traditionellen Stil gebauten Alpgebäuden und Hütten aus. Die Moorlandschaft Durannapass und ihre Flachmoore sind von nationaler Bedeutung.

### Sesselbahnen, Restaurant, Maschinenhalle...

1995 plante die Davos-Parsenn-Bahnen AG die Erweiterung des Skigebietes von heute 284 auf 615 Hektaren. Das Projekt sah vor, im Innerfondei drei neue Sesselbahnen, ein Restaurant und eine Maschinenhalle zu erstellen. «Die Pläne tangierten das Innerfondei mit seinen Alpen, Mooren und der Moorlandschaft Durannapass», sagt der Geschäftsführer von Pro Natura Graubünden, Christian Geiger.

Nach Ansicht von Pro Natura hätte der Ausbau der Skiarena dem Rothernturm-Artikel in der Bundesverfassung widersprochen und tragende Grundsätze des Raumplanungsrechts sowie der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung verletzt. Zudem

stellten die Umweltorganisationen in Zusammenarbeit mit einem Moorschutzexperten fest, dass einzelne Moore im Fondei nicht oder nur unvollständig auf den Plänen erfasst sind und die Moorlandsgrenze diesem Befund keinerlei Rechnung trägt. Daher reichte die Arbeitsgruppe «Für ds Fondei» mit Pro Natura, WWF, Stiftung für Landschaftsschutz, Schweizer Alpen-Club (SAC) und Akademischer Alpenclub im Jahr 1998 eine Planungsbeschwerde bei der Regierung Graubündens ein.

Im Jahr 2001 hat das Bündner Verwaltungsgericht die Beschwerde in allen Teilen gutgeheissen, wie Geiger berichtet: «Brisantes kam zu Tage: Die Moorgrenzen und die Abgrenzung der Moorlandschaft im Fondei wurden falsch gezogen.»

Nach verschiedenen Vorstössen hat im laufenden Jahr das Bundesamt für Umwelt (Bafu) eine Neuabgrenzung der Moorlandschaft vorgelegt. Eine Genehmigung durch die Behörden ist noch nicht erfolgt, doch für Geiger ist schon jetzt klar: «Wenn die Moorgrenzen neu gezogen werden, sind neue Bahnen in diesem Gebiet praktisch nicht mehr möglich.» Auch die Bergbahnen Davos Klosters Mountains zeigen kaum mehr Interesse am Ausbauprojekt: Ziel der Bergbahnen ist es jetzt, eine qualitative Verbesserung der bestehenden Skigebiete zu erwirken. zen

# Dank Einsprache zum Weltnaturerbe

**Dank des Widerstands von Pro Natura wurde die einzigartige Landschaft oberhalb des Aletschgletschers nicht durch eine Strasse verschandelt - mit ein Grund, dass das Gebiet zum Unesco-Weltnaturerbe gekürt worden ist. Dies ist eines der zahlreichen Erfolgsbeispiele des Verbandsbeschwerderechts.**

Zwischen der Riederalp und dem Aletschgletscher breitet sich der einzigartige Aletschwald aus. Mit seinen dichten bis lichten Beständen aus Lärchen und Arven, zwischen denen im Sommer Alpenrosen blühen, gehört das Pro Natura-Reservat zu den bekanntesten Postkarten-Motiven des Alpenraums. Das daran anschliessende Gebiet zwischen Bettmerhorn, Eggishorn und Aletschgletscher ist ebenfalls eine sensible hochalpine Landschaft, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) eingetragen ist.

Ohne eine Beschwerde von Pro Natura wäre die Idylle oberhalb des Aletschgletschers in den siebziger Jahren stark verunstaltet worden. Mehrere Walliser Gemeinden hatten damals den Bau einer neuen Wasserversorgung im Gebiet Märjelen geplant. Die Baustelle hätte über eine Strasse mitten durch dieses BLN-Gebiet erschlossen werden sollen. «Bei der Beschwerde ging es nicht darum, den Bau der neuen Wasserversorgung grundsätzlich zu verhindern», erinnert sich Laudo Albrecht, Leiter Pro Natura-Zentrum Aletsch. Die Strasse hätte die sensible Landschaft am Rand des Aletschgletschers aber stark beeinträchtigt: «Auch bei einem späteren Rückbau der Strasse wäre das hochempfindliche alpine Gebiet auf lange Zeit hinaus verschandelt gewesen.»

## Tunnel statt Strasse

Aus diesen Gründen hatte Pro Natura 1978 eine Beschwerde eingereicht. Der Bundesrat hiess sie 1981 gut und verlangte, nach einer Alternative für die Wasserversorgung zu suchen. Diese wurde auch gefunden: Heute fliesst das Wasser durch einen Tunnel von der Wasserfassung Märjelen auf die Südseite des Aletschgebietes.

Bevor die Pläne für die Wasserversorgung präsentiert wurden, hatte der Bund schon mit dem Gedanken gespielt, das Gebiet Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn bei der UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (Unesco) als Weltnaturerbe anzumelden. «Wegen der geplanten Strasse wurde die Idee wieder fallen gelassen», erklärt Laudo Albrecht. Im Jahr 2001 folgte die Unesco aber dem Antrag der Schweizer Regierung und nahm die Region endgültig in das Weltnaturerbe auf. 2007 wurde das Gebiet erweitert und ist heute so gross wie der Kanton Solothurn. Diese für die Natur und den lokalen Tourismus sehr positive Entwicklung ist sicher auch auf die umsichtige Anwendung des Verbandsbeschwerderechts zurückzuführen. zen

Ohne Verbandsbeschwerde ein Fall fürs Altpapier: die Postkartenbilder aus dem Aletsch.



Christian Fillerl (Foto Postkarte: Prisma)

# Lavaux - mehr als ein Postkartensujet

Über die Jahrhunderte hat das Zusammenspiel zwischen Natur und Mensch eine ganz besondere Landschaft hervorgebracht: die Region Lavaux. Das Gebiet hoch über dem Genfersee mit seinen weltbekannten Natursteinterrassen, Pfaden, Felspartien und Reben gehört seit 2007 zum Unesco-Weltkulturerbe - nicht zuletzt dank einer Beschwerde von Umweltverbänden.

Ohne Beschwerde den Abfluss runter:  
die einmalige Kultur- und Naturlandschaft  
der Region Lavaux.



Die Hänge von Lavaux liegen in einer geologisch instabilen Region, weshalb es notwendig wurde, gewisse Felszonen mit Sicherungsbauten zu stützen und zu verstärken. Die betroffenen Felspartien bieten einen äusserst seltenen Lebensraum und sind deshalb für verschiedenste Pflanzen- und Tierarten überlebenswichtig. Bei den Sicherungsmassnahmen, die bereits in den 70er-Jahren mit Bodenoptimierungen begonnen haben, wurde jedoch kaum auf die lokale Fauna und Flora Rücksicht genommen. Nicht selten wurden grössere Felspartien zubetoniert und damit wertvolle Biotope zerstört.

Zwar ist die Region seit Annahme der von Franz Weber 1977 lancierten Volksinitiative «Rettet das Lavaux» geschützt und gehört seither zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Trotz dieses hohen Schutzstatus musste Pro Natura vor Gericht die Einhaltung des Natur- und Heimatschutzgesetzes einfordern, wonach Massnahmen zur Bewahrung oder Wiederherstellung der natürlichen Werte des Lavaux ergriffen werden müssen.

## Trockenmauern dürfen nicht zubetoniert werden

Dank der Einsprachen fand eine objektive Abwägung zwischen dem legitimen Bedürfnis nach Sicherheit und den Anliegen des Naturschutzes statt, und die geplanten Sicherungsarbeiten mussten öffentlich aufgelegt werden. Konkret wurde durch die Beschwerden der Umweltverbände erreicht, dass die Sanierungsarbeiten an den Felspartien des Lavaux von nun an auf naturverträgliche Art vorgenommen werden und den ureigenen Charakter der Landschaft nicht verändern, in der seit dem 12. Jahrhundert Wein angebaut wird.

So werden die Bauarbeiten fortan durch Biologen begleitet und die Bauleute entsprechend instruiert, damit die Auswirkungen der erforderlichen Sicherungsarbeiten auf ein Minimum beschränkt werden können, ohne dass dabei höhere Kosten entstehen. Die in dieser Form ökologisch verträglichen Bau-massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Erhaltung dieser einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft.

Durch die Beschwerde gelang es, auch die Baufachleute dafür zu sensibilisieren, wie zerbrechlich die natürlichen Lebensräume in den Felspartien des Lavaux sind. Michel Bongard, Geschäftsführer von Pro Natura Waadt, ist zufrieden: «Durch das bestimmte Auftreten von Pro Natura konnten Lebensräume von grossem ökologischem Wert und damit die einzigartige Landschaft des Lavaux bewahrt werden.» fk



Die Feuchtgebiete bei Siders sähen ohne Einsprache der Umweltverbände heute anders aus.

## «Hole-in-one» für die Landschaftsplanung

**Im Walliser Rhonetal ist der Platz knapp. Die Schaffung eines 18-Loch-Golfplatzes drohte wertvolle Feuchtbiotope zu gefährden und Spazier- und Erholungsgebiete für die örtliche Bevölkerung zu beschneiden. Dank einer Beschwerde von Pro Natura wurde dann aber ein beispielhafter Planungsprozess eingeleitet.**

Bei Siders, im Herzen des Wallis, ist das Rhonetal eng, Bauzonen und Intensivflächen dominieren die Ebene. Das Kulturland schwindet jedoch laufend, und die Bereiche, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind, werden zunehmend kleiner. Das Flachmoor von Pouta-Fontana, ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung und eine wichtige natürliche Anbindung zum Pfywald, liegt abgeschnitten zwischen einem Kieswerk, einer Strasse, dem Deich der Rhone und einem 9-Loch-Golfplatz.

2004 beschloss der Golfclub Siders, den Golfplatz auf 18 Löcher zu erweitern. Dazu wäre dessen Fläche verdoppelt und praktisch der gesamte noch verfügbare freie Raum der Ebene aufgebraucht worden. Dazu hätten nicht nur beträchtliche Waldflächen gerodet, sondern auch ein für die Tierwelt bedeutender und von Tauchern geschätzter Teich zugeschüttet werden müssen. Ohne den Widerstand von Pro Natura wäre dieses Projekt von den zuständigen Behörden durchgewinkt worden. Damit wären das Flachmoor Pouta-Fontana endgültig isoliert, die beim Bau der Autobahn A9 geschützten natürlichen Lebensräume zerstört und die Erholungsgebiete umgenutzt worden.

### **Verhinderung des Golfplatzes war nicht das Ziel**

Ziel von Pro Natura war es nicht, grundsätzlich die Erweiterung des Golfplatzes zu verhindern. Thierry Largey, Geschäftsführer

Pro Natura Wallis: «Die Rolle von Pro Natura lag nicht darin, zu entscheiden, ob in Siders Golf gespielt werden soll oder nicht – sondern dafür zu sorgen, dass bei diesem Projekt die anwendbaren Naturschutzgesetze eingehalten, der natürliche Wert des Gebiets bewahrt und die Bedürfnisse der Bevölkerung besser einbezogen werden.» Konkret musste eine Lösung gefunden werden, mit welcher den Interessen aller gedient war: der Natur, der örtlichen Bevölkerung und der Golfspieler. Die Quadratur des Kreises...

### **Beispielhafter Planungsprozess**

Nach den ersten Diskussionen wurde ein regionaler Landschaftsplan als Lösung vorgeschlagen, denn nur darin konnten alle ihre Interessen wahrnehmen. Die Gemeinden Siders und Grône erkannten sofort den Wert dieses Ansatzes und blieben ihm bis zum Schluss treu. Dadurch gelang es, eine Polarisierung zwischen den verschiedenen Akteuren zu vermeiden.

Durch den Vorstoss von Pro Natura konnten die unterschiedlichen Interessen beispielhaft unter einen Hut gebracht werden. Zwar gab es anfänglich verständliche Zweifel am positiven Ausgang dieses Prozesses – die aktuell laufenden Arbeiten zeigen jedoch, dass sie unbegründet waren. Für solche Erfolge braucht es jemanden, der daran glaubt und sich nicht davor scheut, die Probleme auf den Tisch zu bringen. Pro Natura hatte den Mut dazu. ti



Fast im Müll gelandet: das Projekt zur freien Entwicklung des Ticino bei seiner Mündung in den Lago Maggiore.

Christian Fileri (Foto Postkarte: Marco Beltrametti)

## Die Mündung wird wieder zum wahren Delta

**Im grössten Feuchtgebiet der Südschweiz konnte 50 Jahre lang ein Kieswerk unbehelligt arbeiten. Dank Verbandsbeschwerden kann dem Ticino in den Bolle di Magadino nun wieder freier Lauf gelassen werden.**

Der Uferabschnitt, in dem die beiden Flüsse Ticino und Verzasca in den Lago Maggiore münden, ist ein kleines Paradies: 3000 Tier- und Pflanzenarten drängen sich hier auf engem Raum. Für mindestens 200 Zugvogelarten ist dieses Feuchtgebiet im Frühjahr ein wichtiger Rastplatz vor dem schwierigen Flug über die Alpen. Für weitere 60 teilweise bedrohte Vogelarten sind die Bolle di Magadino ständiger Lebensraum.

Bolle heisst auf Italienisch Feuchtgebiete mit stehendem Gewässer. 14 Moorbiotope und zwei Auenwälder bilden zusammen mit dem Mündungsgebiet der beiden Flüsse das grösste Feuchtgebiet der Südschweiz. Kein Wunder ist das 640 Hektaren grosse Gebiet nicht nur national, sondern auch international durch die sogenannte Ramsar-Konvention geschützt und von der EU zur «Important Bird Area» erklärt worden.

Umso mehr erstaunt es, dass an der Ticino-Mündung, im Zentrum des Schutzgebietes, während mehr als 50 Jahren ein Kieswerk von den Behörden unbehelligt arbeiten konnte. Es störte die Natur mit seinem Lärm empfindlich und verschmutzte das Mündungswasser. Pro Natura und andere Umweltorganisationen führten einen jahrelangen Kampf gegen diese Be-

einrächtigungen, die entgegen allen Verpflichtungen toleriert wurden.

### Rechtswidrige Bewilligungen kamen zu Tage

Der wichtigste Hebel dieses Widerstands war das Verbandsbeschwerderecht. Doch erst 2004 kam das Raumplanungsgericht des Kantons Tessin zum Schluss, dass die Bewilligungen für das Kieswerk «illegitim» gewesen seien und hob diese auf. Nun planen die Stiftung «Bolle di Magadino», Pro Natura und andere Organisationen die Zukunft. Luca Vetterli von Pro Natura Tessin: «Wir wollen wieder eine dynamische Entwicklung des Flussdeltas mit Inselbildungen und Verlandungen erreichen.»

Im Auftrag der Stiftung «Bolle di Magadino» erstellte die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH (VAW) eine Studie. Darin wird vorgeschlagen, das Mündungsgebiet auszuweiten. Dieses Projekt erhielt kürzlich als beispielhaftes Gewässerrenaturierungsprojekt den nationalen Beugger-Preis. Im kommenden Jahr soll es nun realisiert werden. Damit wird die Mündung des Ticino wieder zu einer richtigen Delta-Landschaft. ma

# Den Eisvogel im Dorf behalten

**Mit dem Verbandsbeschwerderecht sind nicht nur unberührte Lebensräume erhalten worden, oft konnte auch ganz einfach die Natur im Siedlungsraum behalten werden. So auch im Baselbieter Augst, wo nun die farbenprächtigen Eisvögel trotz einer Überbauung weiterhin an der Ergolz brüten.**

Der Unterlauf der Ergolz bei Augst ist ein lauschiger Flussabschnitt. Ein Gutachten mass diesem Flussabschnitt schon vor über 20 Jahren kantonale Bedeutung zu. Grund für diese Einschätzung war nicht zuletzt der seltene farbenprächtige Eisvogel, der in einer Steilwand dieser naturnahen Uferlandschaft brütete.

Folgerichtig wurde die Ergolz samt Uferbereichen im Entwurf des Zonenplans Landschaft der Gemeinde als Naturschutzzone ausgeschieden. Bevor dieser in Kraft treten konnte, genehmigte die Gemeindeversammlung im Juni 1989 aber einen Quartierplan für eine Gesamtüberbauung, welche die Uferlandschaft und damit den Lebensraum des Eisvogels stark beeinträchtigt hätte.

## Keine Verhinderung, nur Anpassung

Die Einsprache des Basellandschaftlichen Bundes für Naturschutz, wie Pro Natura Baselland damals hiess, wurde vom Gemeinderat und danach auch vom Regierungsrat unter anderem mit der Begründung abgewiesen, dass «nebst berechtigten Anliegen des Naturschutzes auch ein nicht minder wichtiges Interesse an der haushälterischen Nutzung des Bodens im Sinne einer verdichteten und qualitativ ansprechenden Bauweise besteht».

Da es Pro Natura nie um die Verhinderung dieser Überbauung, sondern lediglich um eine Anpassung zugunsten der Natur ging, entschloss man sich zum Gang ans Bundesgericht. Und die Bundesrichter zeigten tatsächlich mehr Herz für den farbenprächtigen seltenen Vogel und stellten in ihrem Entscheid fest, dass die Genehmigung des Quartierplans durch den Regierungsrat eindeutig das Natur- und Heimatschutzgesetz verletzen würde und daher der Quartierplan entsprechend angepasst werden müsse.

## Der Eisvogel liess sich nicht lumpen

Mitgeholfen hat bei diesem Entscheid wohl auch der Eisvogel selbst, der sich beim Augenschein der hohen Richter nicht lumpen liess, und mit seinem charakteristischen Ruf mehrmals über die Köpfe der Anwesenden hinweg flatterte. Mittlerweile wurde die Siedlung gemäss modifiziertem Quartierplan an der naturnah gebliebenen Ergolz längst gebaut und die Bewohnerinnen und Bewohner können sich nicht nur am Eisvogel erfreuen, der nach wie vor hier sein Brutgeschäft verrichtet, sondern auch am Biber, der diesem seit einigen Jahren Gesellschaft leistet. uc



Ohne Beschwerde von Pro Natura  
wahrscheinlich Vergangenheit:  
die Eisvögel an der Ergolz.

Christian Flierl (Foto Postkarte: Waldhaus)



# «Demokratie bedeutet nicht, das

**Das Verbandsbeschwerderecht sei ein zutiefst liberales Anliegen, erklärt alt Ständeratspräsident René Rhinow (FDP). Zudem entstünde bei einer Annahme der «fahrlässig undeutlich formulierten Initiative» für Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, Bundesrecht ohne Sanktionen verletzen zu können, warnt der renommierte Rechtsprofessor.**

INTERVIEW: RAPHAEL WEBER, Chefredaktor

**Pro Natura: Das Initiativkomitee argumentiert, dass das Verbandsbeschwerderecht nicht mit liberalen Grundsätzen vereinbar sei. Was lässt Sie - als Exponent des liberalen FDP-Flügels - gegen die Initiative ankämpfen?**

**René Rhinow:** Erstens kommt dieser Einwand reichlich spät, nachdem sich Freisinnige vor Jahrzehnten auch für dessen Einführung eingesetzt haben. Zweitens ist der Rechtsschutz gegen Staatsakte und Staatsprojekte ein zutiefst liberales Anliegen. Das Verbandsbeschwerderecht ist ein wichtiges Instrument dafür, dass alle staatlichen Organe das Recht beachten und insbesondere kantonale Behörden nicht Bundesrecht verletzen. Ich kann nicht erkennen, was an einem Abbau dieses Rechtsschutzes liberal sein soll.

**Heisst das, dass bei einer Annahme der Initiative Volksentscheide vom Recht losgelöst werden?**

Bei Annahme der Initiative hätten Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, Bundesrecht ohne wirksame Sanktionsmöglichkeiten zu verletzen. Dies ist eine der problematischen Auswirkungen auf den Rechtsstaat. Denn bisher ist unbestritten, dass jedes staatliche Organ sich an übergeordnetes Recht halten muss – dasselbe gilt natürlich für alle Volksentscheide. Die faktische Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts würde somit die Türe öffnen für rechtswidrige kantonale und kommunale Akte, die nicht korrigiert werden können. Freilich mit einer Ausnahme: Wenn sich private Nachbarn zur Wehr setzen, bleibt der Rechtsschutz gegeben. Da soll nach den Initianten das Volk plötzlich doch nicht «das letzte Wort» haben...

**Kann es Aufgabe des Volkes sein, einem Bauprojekt eine Art Generalabsolution zu erteilen?**

Nein, wenn in einer Abstimmung ein Projekt gutgeheissen wird, ist der Souverän nicht in der Kenntnis aller Projektdetails – er spricht sich einfach im Grundsatz für den Bau eines Flughafens oder eines Bahnhofs aus. Damit sind aber noch lange nicht alle Detailfragen geklärt. Wird bei der näheren Projektausgestaltung das Beschwerderecht ausgeschaltet, entstünde für die Qualität des Projekts, die Natur und auch für die Anwohner eine gewaltige Einbusse. Das Volk setzt sich in der

Regel nicht mit Details auseinander, und schon gar nicht mit Aspekten der Rechtmässigkeit eines Projektes! Zudem: Wenn Bauprojekte, die auf Volksentscheiden beruhen, künftig nicht mehr angefochten werden können, so hat das zur Folge, dass selbst gegen öffentliche Projekte, die sich nur auf einen vom Volk genehmigten Ausgabenbeschluss stützen, nicht mehr Einspruch erhoben werden darf – obwohl diese Projekte ja noch gar nicht konkretisiert sind.

**Zuletzt geht ja fast jeder Entscheid eines öffentlichen Bauvorhabens auf einen Volksentscheid zurück.**

Natürlich. Und das verdeutlicht die fahrlässig undeutliche Formulierung der Initiative. Das lässt dann in der Auslegung und Umsetzung der Initiative Tür und Tor offen.

**Die Initianten schlagen vor, dass bei einer Annahme ihres Begehrens das Bundesamt für Umwelt verstärkt vom Behördenbeschwerderecht Gebrauch machen soll. Ist das eine taugliche Alternative?**

Nein, ich zweifle an der Glaubwürdigkeit dieser Aussage. Wenn man ein Bundesamt dazu einladen muss, noch mehr Beschwerden gegen kantonale Projekte einzureichen, wären die Konflikte vorprogrammiert. Es kann durchaus sinnvoll sein, dass das Bafu dieses Instrument bei Grossprojekten von nationaler Bedeutung anwendet. Aber das ist kein Ersatz für die faktische Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts. Diesem kommt ja auch eine präventive Wirkung zu, indem es bereits in der Planungsphase zum Einsatz gelangt. Wenn sich nun gewisse Bundesämter schon in der Planungsphase in kantonale Projekte einmischen müssten, wäre das föderalistisch höchst bedenklich.

**Kommt dazu, dass dadurch ein grosser Mehraufwand beim Staat geschaffen würde.**

Absolut! Und was soll daran liberal sein?

**Besteht gerade bei staatlichen Projekten die Gefahr, dass die Kantone bei eigenen Projekten die Nutzungsinteressen stärker als die Schutzinteressen gewichten?**

# Recht verletzen zu können»

Die Initianten weisen zu Recht darauf hin, dass es Aufgabe der Behörden ist, bei der Projektausarbeitung die Umwelt-Gesetzgebung zu beachten. In der Anwendung gilt es aber oft, konfliktierende Interessen gegeneinander abzuwägen. Bei staatlichen und kommunalen Projekten ist es tatsächlich oft so, dass der Kanton sein Nutzungsinteresse im Vordergrund sieht – selbst wenn er bereit ist, die Schutzaspekte ins Projekt einzubeziehen. Deshalb soll eine aussenstehende Instanz, die sich dem Schutz von Natur und Landschaft widmet, gegebenenfalls ein Gericht anrufen können. Dies führt zu einer positiven Präventivwirkung. Man kann auch sagen, dass Anwälte der Natur gleich lange Spiesse erhalten wie die Anwälte der Bauherren, deren Beschwerderecht ja nicht beschränkt wird. Denn es denkt im Gegenzug ja niemand daran, die Rechtsmittel von Bauinteressenten gegen Verwaltungsakte einzuschränken, die Umweltanliegen zu stark und gesetzeswidrig berücksichtigen.

## **In der Propaganda der Initianten wird das Beschwerderecht quasi mit einem Gerichtsbeschluss gleichgesetzt.**

Ja, teilweise werden in der Propaganda sehr populistische bis irreführende Argumente verbreitet. Die Verbände haben keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur die Möglichkeit, an ein Gericht zu gelangen. Und dieses entscheidet dann unabhängig, ob die Gesetze eingehalten werden.

## **Die Erfolgsquote von Verbandsbeschwerden am Bundesgericht ist dreimal höher als der restliche Durchschnitt. Zeigt das alleine die Notwendigkeit dieses Instruments?**

Das weist sicher auf eine Notwendigkeit hin, auch wenn die Erfolgsquote beim Bundesgericht allein keinen absoluten Massstab darstellt. Es zeigt aber auch, dass von diesem Instrument nicht missbräuchlich Gebrauch gemacht wird. Ich will nicht ausschliessen, dass es einzelne Fälle gegeben hat, in denen Verbände dieses Instrument zu exzessiv genutzt haben. Aber es war noch nie ein weiser Grundsatz, aufgrund einzelner Streitfälle ein Recht gleich faktisch abzuschaffen. Stattdessen ist ja das Verbandsbeschwerderecht durch Gesetzesänderungen sinnvollerweise eingeschränkt worden. Für eine faktische Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts besteht nun nicht mehr der geringste Anlass.

## **In der öffentlichen Debatte stehen jetzt nur jene Fälle, bei denen der Gerichtsweg beschritten werden musste. Bei einem Grossteil der Fälle können die Differenzen aber schon in der Projektphase bei-**

## **gelegt werden. Hat das Verbandsbeschwerderecht somit auch eine vermittelnde Funktion?**

Sicher, eigentlich ist das Verbandsbeschwerderecht ja auf den Dialog bei der Ausarbeitung des Projekts ausgelegt. Die Verbände hüten sich auch, mutwillig etwas durchzuziehen, und haben aus gewissen früheren Fehlern gelernt. Vor allem tragen sie ja seit der Gesetzesrevision unter Umständen erhebliche Verfahrenskosten. Dennoch wird nun in der Propaganda immer ein Fall zitiert, in dem es aber letztlich ein Privater ist, der diese Verzögerung verantwortet...

## **...Sie meinen das Beispiel Zürcher Hardturm.**

Genau. Denn dies war ja auch der Auslöser für die Initiative der FDP Zürich... Aber diese Tatsache wird heute verschwiegen...

## **Die Initianten behaupten, dass die Initiative den Grundsätzen der FDP entspreche: mehr Arbeitsplätze, weniger Bürokratie.**

Mit solchen Sprüchen kann ich in diesem Zusammenhang wenig anfangen.

## **Der Hauptslogan der Befürworter-Kampagne lautet: «Mehr Demokratie, weniger VCS». Das wirkt sehr simplifizierend.**

Erstens geht es nicht um den VCS, weil das Verbandsbeschwerderecht auch vielen anderen Organisationen zusteht. Deshalb dürfen nicht alle bestraft werden, wenn einer ins Visier genommen wird. Zweitens geht es auch nicht um mehr Demokratie. Denn man will nicht dem Volk ein Recht wegnehmen, das ist völlig irreführend. Demokratie bedeutet nicht, das übergeordnete Recht verletzen zu können. Es geht einzig und allein darum, ob eine wichtige Rechtsschutzmöglichkeit im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes und der Einhaltung elementarer rechtsstaatlicher Grundsätze faktisch abgeschafft werden soll oder nicht.

## **René Rhinow**



Der FDP-Politiker René Rhinow (66) war von 1982 bis 2006 ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel. Er vertrat den Kanton Baselland von 1987 bis 1999 im Ständerat. Dort leitete er unter anderem die Staatspolitische Kommission, die Aussenpolitische Kommission und die Verfassungskommission des Ständerats. Während seines letzten Amtsjahres präsierte er die kleine Kammer der Schweizer Bundesversammlung. Seit 2001 ist René Rhinow Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK).